

AKTENVERMERK

Amt	Name, Telefon	Datum	Anzahl der Blätter
66	De., 90-6628	04.03.2020	Blatt 1 von 3

Gesprächspartner

Diverse Anwohner des Grünen Weges,
Vertreter der Verwaltung

Betreff/Thema

Grüner Weg – Ausbauplanung

Bezug

Planänderungswünsche nach der Bürgerveranstaltung am 11.12.2019

Bei der Bürgerveranstaltung zu den im Grünen Weg anstehenden Bauarbeiten am 11.12.2019 sagte die Verwaltung zu, mögliche Änderungswünsche der Anwohner, welche nicht die Grundzüge der Planung betreffen, entgegenzunehmen, auf ihre Machbarkeit hin zu prüfen und ggf. in der Ausbauplanung zu berücksichtigen.

Hierfür erhielten die Anwohner im Dezember 2019 ein Schreiben mit der Bitte, dem Tiefbaumanagement der Stadt Neuss (TMN) mögliche Änderungsvorschläge, Anregungen und Fragen zur Straßenplanung zum Grünen Weg zukommen zu lassen. Optional wurde angeboten, die Planungsunterlagen bei der Infrastruktur Neuss AöR (ISN) nach vorheriger Terminabsprache einzusehen und dabei mögliche Fragen zu besprechen und Änderungswünsche zu äußern. Die Anliegen der Anwohner, die von diesem Angebot Gebrauch gemacht haben, werden nachfolgend zusammen mit dem Ergebnis der Prüfung beschrieben:

- 1.) Eine Bauherrengemeinschaft wies darauf hin, dass sich nach der aktuellen Baugenehmigung die Zufahrt zu ihrem Grundstück vergrößert habe.

Die Verwaltung ändert den Plan auf Basis der aktuellen Baugenehmigung. Die Zufahrt der Liegenschaft Grüner Weg Hausnummer 5/5a wird um ca. vier Meter in südliche Richtung verbreitert. Dadurch ist allerdings die hier ursprünglich geplante barrierefreie Querungsstelle nicht mehr zu realisieren. Um dennoch weiterhin das Querens der Fußgänger zwischen den Bushaltestellen „Weißdornweg“ zu vereinfachen, wird auf der östlichen Straßenseite ein abgesenkter Bordstein auf einer Länge von ca. einem Meter vorgesehen.

- 2.) Eine Anwohnerin fragte, ob auf den geplanten Baum im Bereich ihres Grundstückes verzichtet werden könne. Der Straßenbaum sei auf einer Höhe mit einer Palme in ihrem Vorgarten geplant.

Die Verwaltung und die Anwohnerin einigten sich darauf, dass der Straßenbaum in Abhängigkeit von den vorhandenen Palmen im Vorgarten sowie abhängig von den Fenstern des Wohnhauses angeordnet wird. Hierfür wird nach Angaben der Anwohnerin die genaue Lage der Fenster sowie die zwei vorhandenen Palmen im Vorgarten in der Ausbauplanung dargestellt.

- 3.) Eine Familie berichtete, dass die Bäume auf dem Grünen Weg untersucht worden seien und fragte, welche Bäume konkret entfallen würden. Außerdem äußerte die Familie, dass sie sich durch die Verschiebung der Haltestelle „Wacholderweg“ (in Fahrtrichtung stadteinwärts) gestört fühle. Die neue Lage der Wartehalle verdecke die Sicht auf den Stichweg Grüner Weg 24 bis 28. (Der ca. 4,50 Meter breite Stichweg besteht aus einer ca. 2,00 Meter breite Grünfläche und einer ca. 2,50 Meter breiten befestigten Fläche. Die Wartehalle ist auf Höhe der Grünfläche geplant.) Zudem sei die Wartehalle auf der Fläche vorgesehen, wo die Anwohner des Stichweges (fünf Haushalte) ihre

Mülltonnen für die Müllabfuhr abstellen würden.

Ferner sei zukünftig das Halten auf der Fahrbahn in Höhe des Stichweges (um beispielsweise Einkäufe in das Haus zu bringen) aufgrund der neuen Lage der Bushaltestelle nicht mehr möglich. Alle anderen Anwohner des Grünen Weges hätten in unmittelbarer Nähe eine Zufahrt mit einem abgesenkten Bordstein. Für die Anwohner des Stichweges würde sich die Situation deutlich verschlechtern. Die Familie fragte, ob die Lage der Bushaltestelle mit den nordöstlich geplanten Parkständen getauscht werden könne.

Die Verwaltung wird im Rahmen der nächsten Bürgerveranstaltung über die Ergebnisse der Untersuchung zu den Bäumen berichten.

Die Bushaltestelle „Wacholderweg“ (in Fahrtrichtung stadteinwärts) wird um ca. 25 Meter in nordöstliche Richtung verschoben. Zudem beinhaltet die Ausbauplanung eine Befestigung der Grünfläche am Stichweg von ca. sechs Quadratmeter, wo zukünftig Mülltonnen zur Leerung abgestellt werden können. Außerdem wird der Bordstein auf Höhe des Stichweges auf einer Länge von ca. zwei Meter abgesenkt, so dass die Mülltonnen problemlos von der Müllabfuhr abgeholt werden können.

- 4.) Ein Anwohner äußerte hinsichtlich der vorgesehenen Höhenverhältnisse an seiner und an der Mauer seines Nachbarn Bedenken. Da das Höhengniveau des Gehweges erheblich abgesenkt werde, würden die Fundamente der Mauer freigelegt, was Auswirkungen auf die frostsichere Gründung habe. Konkret sieht die Ausbauplanung in diesem Bereich eine Absenkung der Nebenanlage um bis zu 21 Zentimeter vor, um in der Fahrbahn eine ordnungsgemäße Entwässerung sicherzustellen. Der Anwohner ließ der Verwaltung mehrere Varianten für die Umplanung der Situation zukommen und bat um Prüfung sowie Änderung der Ausbauplanung. Zusätzlich teilte er mit, dass sein Nachbar kein Straßenablauf an seiner Zufahrt wünsche.

Die Verwaltung und der Anwohner einigten sich zusammen mit dem betroffenen Nachbarn auf eine Lösung, bei der in einem Abschnitt von ca. 100 Meter zwei zusätzliche Tangentenschnittpunkte in die Gradienten aufgenommen werden. Neben der Erhöhung des geplanten Gehwegniveaus verschiebt sich dadurch die Lage des ursprünglich vorgesehenen Tiefpunktes, so dass vor der Zufahrt der Grundstücke kein Straßenablauf liegt. Es verbleibt eine Absenkung der Nebenanlage von bis zu 11 Zentimetern. Allerdings wird der Fahrbahnverlauf durch die zusätzlichen Tangentenschnittpunkte unruhiger (stärkere Flatterwirkung).

- 5.) Ein Anwohner äußerte, dass in dem Abschnitt zwischen Konradstraße und Gagelweg / Wacholderweg in den Vorgärten ausreichend Bäume und Sträucher vorhanden seien. Daher hielte er die Planung von neuen Straßenbäumen in diesem Abschnitt für nicht notwendig. Er betonte, dass insbesondere vor seinem Grundstück kein neuer Baum gewünscht sei. Hier seien im Vorgarten zwei Bäume und eine Hecke vorhanden. Er befürchte, dass der vorgesehene Straßenbaum die bestehenden Bäume im Vorgarten schädigen könne. Zudem äußerte er, dass der geplante Baum den Zugang zu seinem Grundstück hindere. Heute verfüge sowohl die Zufahrt als auch der danebenliegende Zugang zum Grundstück über einen abgesenkten Bordstein. Dies solle insbesondere wegen der benötigten Fläche für die Bereitstellung der Mülltonnen zur Entleerung auch in Zukunft so bleiben. Auch ohne Baumbeet, das vor in die Zufahrt ragenden Fahrzeugen schützen soll, hätte er bis heute diesbezüglich keine Probleme gehabt.

Der Anwohner fragte zudem, wo in Zukunft die Leuchten vorgesehen seien.

Außerdem wies er darauf hin, dass zur geplanten Verschiebung der Bushaltestelle „Wacholderweg“ (in Fahrtrichtung stadteinwärts) eine Fläche in Anspruch genommen würde, die von den Anwohnern des Stichweges Grüner Weg 24 bis 28 zum Abstellen ihrer Mülltonnen bei der Entleerung genutzt würde.

Die Zufahrt des betroffenen Anwohners wird ca. zwei Meter in südliche Richtung vergrößert. Der in der Ausbauplanung vorgesehene Straßenbaum soll weiterhin erhalten bleiben, um die Grünstruktur in diesem Abschnitt langfristig schützen zu können.

Die Verwaltung lässt dem Anwohner einen Planausschnitt auf Höhe seines Grundstückes mit den geplanten Leuchtenstandorten zukommen.

Die Lage der Haltestelle wird geändert, siehe Punkt 3.

- 6.) Ein Anwohner wünschte die Absenkung des Bordsteines für eine zweite Zufahrt zu seinem Grundstück. Zudem regte er an, zumindest einen Schutzstreifen auf der Fahrbahn für Radfahrer vorzusehen.

Zum Grundstück des Anwohners wird eine zweite Zufahrt mit abgesenktem Bordstein vorgesehen. Die neue Zufahrt wird nordöstlich mit einem Baumbet eingefasst, südwestlich folgen Parkplätze. Die Markierung eines Schutzstreifens wird seitens der Verwaltung abgelehnt. Um die für den Schutzstreifen erforderliche Fläche zu mobilisieren, ist eine Fahrbahnbreite von 7,00 Meter erforderlich, so dass vollständig auf das Fahrbahnparken verzichtet werden müsste. Außerdem ist in einer Tempo-30-Zone die Führung des Radverkehrs auf eigenen Anlagen (wie z.B. auf einem Schutzstreifen) grundsätzlich nicht vorgesehen, da die Geschwindigkeiten der motorisierten Verkehrsteilnehmer und der Radfahrer miteinander verträglich sind.


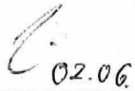

- 7.) Ein Anwohner wünschte eine Absenkung des Bordsteines auf Höhe seines Grundstückes für eine zweite Zufahrt. Außerdem teilte er mit, dass er - bis auf den Entfall einiger Parkplätze - dem Vorhaben positiv gegenüberstehe.

Für das Grundstück des Anwohners wird eine zweite Zufahrt mit abgesenktem Bordstein vorgesehen. Das auf Höhe der neuen Zufahrt vorhandene Baumbet wird dafür verkleinert. Die Baumscheibe verfügt dennoch über eine ausreichende Größe für die Einpflanzung der zwei vorgesehenen Straßenbäume.

[Anmerkung: Nach der Parkraumbilanz entfällt mit der ursprünglichen Ausbauplanung im Vergleich zur heutigen Situation bei optimaler Parkweise lediglich ein Parkplatz. Die Anordnung zusätzlicher Grundstückszufahrten, die von Anwohnern gewünscht werden, führt zu weiterem Parkplatzverlust im öffentlichen Raum.]

- 8.) Ein Anwohner wünschte eine Verbreiterung seiner bestehenden Zufahrt bis zur südwestlich liegenden barrierefreien Querungsstelle.

Dem Wunsch des Anwohners wird bereits mit der vorliegenden Ausbauplanung entsprochen. Da unmittelbar an der Zufahrt des Anwohners eine Querungsstelle mit einem Anschlag von sechs Zentimeter (Richtungsfeld) geplant ist, ist zwischen der Zufahrt und der Querungsstelle eine Anhebung des Bordsteines nicht vorgesehen. Zur Verdeutlichung der Situation wird die Darstellung des Übergangsbereiches geändert und mit einer Materialnummer („Übergangstein“) versehen.

Kennntnisnahme	Wiedervorlage	Aktenzeichen	Unterschrift des Bearbeiters
66.0 			 02.06.  2.6.

Verteiler:

66.3 (Herr. Ostsieker und Herr Drathen), ISN (Herr. Kyber, Herr. Posner),